

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Die Niederschrift führt: Christiane Schmitz

Sitzungsbeginn 18:01 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:07 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Antrag auf Ausweisung eines Wohnungsbaugebietes in Gummersbach -
Vollmerhausen
Vorlage: 01841/2012
- TOP 3 Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Derschlag -
Seniorenpark Haus Manshagen" (vereinfachte Änderung);
Satzungsbeschluss
Vorlage: 01857/2012
- TOP 4 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 " Derschlag - Mitte"; Beschluss
über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01872/2012
- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 280 "Gummersbach - Derschlag / Haus Manshagen";
Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01871/2012
- TOP 6 Bebauungsplanes Nr. 226 "Fachhochschule Campus Gummersbach" / 1.
Änderung (vereinfacht) Satzungsbeschluss
Vorlage: 01866/2012
- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 274 "Gewerbegebiet - Windhagen Ost / Erweiterung";
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01873/2012
- TOP 8 Bericht über die Anliegerversammlung Uferstraße
- TOP 9 Widmung der "Fritz-Rau-Straße" in Gummersbach-Windhagen
Vorlage: 01654/2012
- TOP 10 Entwidmung einer Teilfläche des Alten Friedhofes
Vorlage: 01913/2012
- TOP 11 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1
Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2
Antrag auf Ausweisung eines Wohnungsbaugebietes in Gummersbach -
Vollmerhausen
Vorlage: 01841/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Antrag auf Ausweisung eines Wohnungsbaugebietes in Vollmerhausen wird abgelehnt.

Auf Grund der hohen Potentiale bereits erschlossener bzw. vorbereiteter Wohnungsbaugebiete wird derzeit kein weiterer Bedarf gesehen. Sollte sich wider Erwarten die Nachfrageseite verändern, sind vorrangig Brachflächen zu entwickeln sowie Maßnahmen der Innenentwicklung und Nachverdichtungspotentiale auszuschöpfen.

Auszug: 9.1

**TOP 3
Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Derschlag -
Seniorenpark Haus Manshagen" (vereinfachte Änderung); Satzungsbeschluss
Vorlage: 01857/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Derschlag -
Seniorenpark Haus Manshagen“ (vereinfachte Änderung), bestehend aus einer

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Auszug: 9.1, 9.3

TOP 4

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 " Derschlag - Mitte"; Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01872/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2a und 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. Mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Auszug: 9.1

TOP 5

**Bebauungsplan Nr. 280 "Gummersbach - Derschlag / Haus Manshagen";
Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01871/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a und 2a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag / Haus Manshagen“ bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.1

TOP 6

**Bebauungsplanes Nr. 226 "Fachhochschule Campus Gummersbach" / 1. Änderung (vereinfacht) Satzungsbeschluss
Vorlage: 01866/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 226 „Fachhochschule Campus Gummersbach“ / 1. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.1

TOP 7

**Bebauungsplan Nr. 274 "Gewerbegebiet - Windhagen Ost / Erweiterung";
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01873/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b und 3b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 274 „Gewerbegebiet Windhagen – Ost / Erweiterung“, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.1

TOP 8

Bericht über die Anliegerversammlung Uferstraße

Herr Winheller informiert die Ausschussmitglieder über die am 05.12.2012 stattgefundenene Anliegerversammlung.

Aufgrund dessen, dass sich die Ausbaulänge der Anlage verändert hat, ist eine erneute Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses erforderlich. Außerdem erfolgt die Beitragsabrechnung nach KAG.

Auszug: 9.2, 9.3

TOP 9

Widmung der "Fritz-Rau-Straße" in Gummersbach-Windhagen

Vorlage: 01654/2012

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91. 91, ber. In GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die „Fritz-Rau-Straße“ in Gummersbach-Windhagen als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeindegebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem die zu widmende „Fritz-Rau-Straße“ in Gummersbach-Windhagen gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 9.1, 9.3

TOP 10**Entwidmung einer Teilfläche des Alten Friedhofes****Vorlage: 01913/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt, die in der Anlage schraffierte Friedhofsfläche auf dem Alten Friedhof zu entwidmen.

Auszug: 9.3

TOP 11
Mitteilungen**11.1**
Lichtsignalanlage Brandschutzzentrum Marienheide

Herr Winheller teilt mit, dass die Zu- und Abfahrt zum bzw. vom Brandschutzzentrum in Kotthausen bisher nicht ausreichend verkehrssicher ist. Aus diesem Grund muss eine Bedarfslichtsignalanlage für die Sicherung der Ausfahrt von Einsatzfahrzeugen in der Hückeswagener Straße installiert werden. Da die endgültige Lichtsignalanlage erst Ende März 2013 fertiggestellt werden kann, wird als Zwischenlösung voraussichtlich eine provisorische Anlage eingesetzt. Die Lichtsignalanlage wird von der Stadt Gummersbach gebaut und geht auch in die städtische Baulast über. Die Kosten für Bau und Betrieb erstattet der Oberbergische Kreis.

Auszug: 9.2, 9.3

11.2
Bauantrag Gummersbacher Einkaufszentrum Steinmüllergelände

Herr Stücker informiert die Ausschussmitglieder, dass der Bauantrag für das Gummersbacher Einkaufszentrum auf dem Steinmüllergelände von dem HBB-Geschäftsführer Herrn Ortner heute an den Bürgermeister übergeben worden ist.

Auszug: 8

11.3
Gebäude Zamamphas, Schützenstraße

Auf Nachfrage von Stv. Schieder teilt Herr Klode mit, dass der Eigentümer aufgrund der maroden Bausubstanz einen Abbruchantrag gestellt hat. Nach Abriss des Gebäudes soll dort eine Stellplatzanlage für die im Nachbargebäude befindlichen Arztpraxen entstehen.

Auszug: 8

Jürgen Marquardt
VorsitzDipl.-Ing. Ulrich Stücker
Techn. BeigeordneterChristiane Schmitz
Schriftführung